

Gebührenberechnung

Für Veranstaltungen nach § 2 Ziff. 2.3 und Ziff. 2.7 der Benutzungsordnung

Durchführung von Veranstaltungen gemäß § 2 Ziffer 5 der BNO durch eine örtlichen Vereinigung oder einer Interessensgruppe (mindestens 3 Altdorfer Bürger), sofern es sich um **Feste, Feiern, Basar, Gewinnerwirtschaftung, Hocketse** und ähnliche Veranstaltungen handelt und bei **Jubilaren (runde Geburtstage)** .

- ohne jegliche Küchennutzung 60 EUR
- Gebühr für die Küchennutzung 40 EUR
- Gebühr für den Mehrzweckraum im UG 40 EUR
- Gebühr für den Besprechungsraum im OG 40 EUR
- Gebühr für die Tiefgarage im Falle einer „Festnutzung“ 30 EUR
- Gebühr für die Nutzung der ELA-Anlage 30 EUR
- Gebühr für die Bereitstellung einer gemeindlich beauftragen Person bei Jubilaren 40 EUR
- Reinigung der Räumlichkeiten ohne Küchenbenutzung einschl. WC-Anlage UG 30 EUR
- Reinigung der Räumlichkeiten mit Küchenbenutzung einschl. WC-Anlage UG 60 EUR
- Reinigung WC-Anlage UG (nur Dorfgemeinschaft) 20 EUR
- Gebühr für TG + WC inklusive Reinigung) 50 EUR
- Gebühr für TG 30 EUR

Für Veranstaltungen nach § 2 Ziff. 2.7 der Benutzungsordnung

- Gebühren für Raum bei Beerdigungskaffee 60 EUR
- pauschal Nebenkosten 20 EUR

Die Antragstellung und Bewirtung sowie die Reinigung erfolgt durch TSV oder Sängerbund und wird von diesen Vereinen gesondert in Rechnung gestellt.

Verantwortliche Person des Vereins _____

Veranstaltungen nach § 2 Ziff. 2.3 der örtlichen Vereine oder einer Interessensgruppe (3 Altdorfer Bürger) für die Dorfgemeinschaft (i.d.R. Endzureinigen)

- pauschal Nebenkosten ausschließlich Bürgersaal/Foyer/WC-Anlagen/Freianlage 10 EUR
- pauschal Nebenkosten Bürgersaal mit Küchenbenutzung 20 EUR
- sofern nur besenrein gereinigt wird und die Endreinigung durch die gemeindl. beauftragte Person erfolgt
 - bei Nutzung des Bürgersaals ohne Küche 30 EUR
 - bei Nutzung des Bürgersaals mit Küchenbenutzung (Küche + Geschirr vom Veranstalter zu reinigen) 50 EUR
 - Endreinigung der Toilette durch gemeindl. beauftragte Person 25 EUR

Für Veranstaltungen nach § 2 Ziff. 4 Benutzungsordnung (örtliche Vereinigungen/Besprechungsraum OG)

- pauschal Nebenkosten 10 EUR
- Gebührenfrei für Gemeinderat und Obstbauverein

Veranstaltungen nach § 2 Ziffer 6 Benutzungsordnung (Mehrzweckraum im UG)

- pauschal Nebenkosten 10 EUR
- Gebührenfreiheit für Jugendarbeit und Seniorenarbeit

Mehraufwand der gemeindlich beauftragten Person (sofern die Putzleistung nicht den Normen besen- oder endrein) entspricht und eine Nacharbeit von der gemeindlich beauftragten Person notwendig ist wird pro Stunde

18 EUR

Für handreichende Dienste der gemeindlich beauftragten Person, unabhängig des Auftraggebers wird gewährt pro Stunde

14 EUR

Die Nutzung des Bürgersaal schließt immer die Nutzung des Foyer und der sanitären Räumlichkeiten im EG und UG mit ein. Die Nutzung des Besprechungszimmers im OG schließt die Nutzung der Toiletten im OG mit ein. Die Nutzung des Mehrzweckraumes im UG beinhaltet auch die Nutzung der diesem Raum zugehörigen beiden daneben befindlichen Toiletten.

Gebührenfreiheit besteht generell dann, wenn sich das Angebot ausschließlich auf die Jugend- und Seniorenarbeit bezieht und keine Gewinnerzielungsabsicht hiermit verbunden ist

Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren sowie die Pauschale für die Verbrauchs- und Reinigungskosten entstehen mit der Genehmigung der Veranstaltung durch die Gemeindeverwaltung. Der Betrag ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung, in jedem Fall aber vor der Veranstaltung (spätestens mit der Schlüsselausgabe) fällig und kostenfrei der Gemeinde Altdorf zu bezahlen; gleiches trifft für den Sicherheitseinbehalt in Höhe von 100 EUR und eine etwaige Kautions zu.

Verwaltungsgebühr 15,-- €

Gestattung/Schankerlaubnis 15,-- €

Gebührenfestsetzung